



Die STADT ARNSBERG informiert

Bekanntmachung des Beschlusses der Stadt Arnsberg über die Aufstellung des Bebauungsplanes V 3 „Gut Nierhof I“ und die Durchführung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk Voßwinkel der Stadt Arnsberg sowie zur Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung

I) Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt der Stadt Arnsberg hat in seiner Sitzung am 09.10.2013 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), die Aufstellung des Bebauungsplanes V 3 „Gut Nierhof I“ und gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 8 Abs. 3 BauGB die Durchführung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

II) Abgrenzung des Plangebietes

Das Plangebiet des Bebauungsplanes V 3 „Gut Nierhof I“ und der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt nordöstlich der Ortsmitte von Voßwinkel. Es umfasst die Grundstücke mit den Flurstücksnummern 86, 429, 430 sowie 432 der Flur 2 und mit den Flurstücksnummern 137 teilweise (tlw.), 407, 408 tlw., 409 tlw., 410, 411, 412, 413, 458 tlw., 492 tlw. sowie 518 tlw. der Flur 3 der Gemarkung Voßwinkel und verfügt über eine Größe von etwa 16 ha.

Das Gebiet wird begrenzt

- im Nordwesten durch die Füchterer Straße,
- im Nordosten durch den rückwärtigen Bereich der bestehenden Bebauung entlang der Echthäuser Straße,
- im Südosten durch die Wiedhofstraße bzw. den rückwärtigen Bereich der bestehenden Bebauung und
- im Südwesten wiederum durch die Füchterer Straße.

Die im nördlichen Bereich des Bebauungsplanes V 13 „Gut Nierhof II“ festgesetzte öffentliche Grünfläche, in der Fortführung der Zufahrtstraße, wird mit in das Plangebiet einbezogen. Dieser Bereich soll zukünftig als öffentliche Verkehrsfläche zur Anbindung des Plangebietes dienen.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist außerdem aus dem nachstehenden Lageplan zu ersehen

III) Allgemeine Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes V 3 „Gut Nierhof I“ sowie der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes

Ziel der Planung ist die Bereitstellung von dringend benötigten Gewerbeflächen im – insbesondere westlichen – Stadtgebiet von Arnsberg.

IV) Unterrichtung und Erörterung

Im Rahmen eines Informationsnachmittags, zu dem hiermit die Öffentlichkeit und alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen werden, gibt die Stadtverwaltung Arnsberg allen Gelegenheit, sich über die Ziele und Zwecke der Aufstellung des Bebauungsplanes V 3 „Gut Nierhof I“ sowie der Durchführung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes unterrichten zu lassen und die Inhalte der Planung zu erörtern.

Der Informationsnachmittag findet am

Dienstag, 05.11.2013, 15:00 bis 19:00 Uhr,

im Jugendraum der Schützenhalle Voßwinkel, Haarhofstraße 10, 59757 Arnsberg statt.

Während dieser Zeit sowie anschließend bis zum **04.12.2013** können die Planunterlagen beim **Fachdienst Stadt- und Verkehrsplanung der Stadt Arnsberg, Bereich Zimmer 501, Rathaus, Rathausplatz 1, 59759 Arnsberg** eingesehen und Äußerungen zur Planung mündlich oder schriftlich während der allgemeinen Dienststunden vorgebracht werden.

59759 Arnsberg, 23.10.2013

Stadt Arnsberg

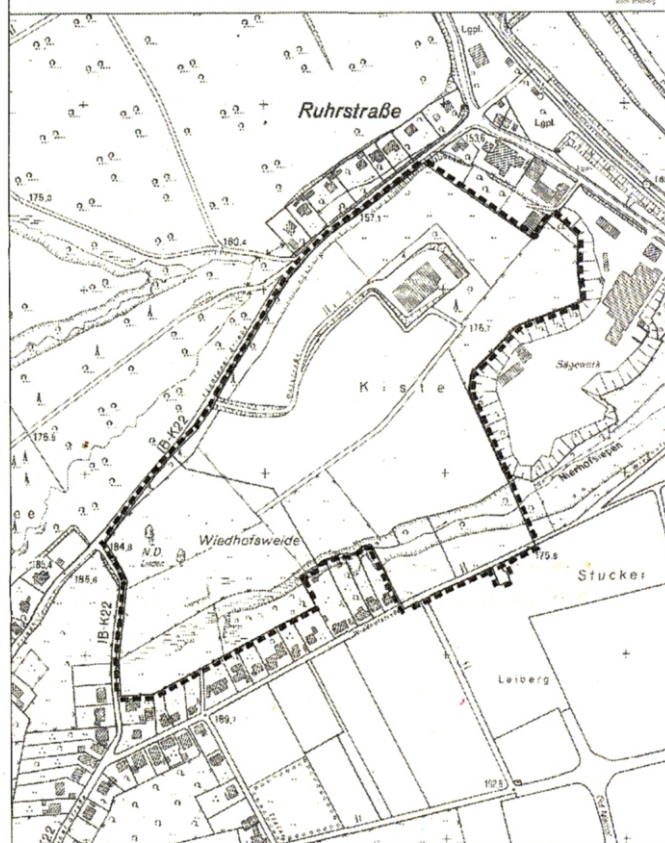
Der Bürgermeister

Im Auftrag

Thomas Vielhaber

BEBAUUNGSPLAN NR. V 3 "Gut Nierhof I"

Abgrenzung des Plangebietes Stadtbezirk: Voßwinkel



STADT ARNSBERG
FD 4.2 Stadt- u. Verkehrsplanung
Rathausplatz 1
59759 Arnsberg

Telefon: 02932/201-0
Telefax: 02932/201-2354
Website: www.arnsberg.de
E-Mail: planungsbuero@arnsberg.de